Zeitplan für die Visitation von Kirchengemeinden

Termin	Aktion	Ausführende
Bis 31. März des Vorjahres	Festlegung der Visitationen des Folgejahres (Vorlage des Visitationsplans bei dem/der Landessuperintendenten/-in)	Visitator/-in
Bis 31. Mai des Vorjahres	Genehmigung des Plans durch LaSup; Information des Landeskirchenamtes mit Festlegung des Termins des Visitationsgottesdienstes	LaSup
Im Juni des Vorjahres	Information der Gemeinde und Unterrichtung aller zu beteiligenden Organe über die bevorstehende Visitation	Visitator/-in
Zwei Monate vor der Visitation	Abgabe des Gemeindeberichtes an Visitator/-in	Pfarramt
Sechs Wochen vor der Visitation	- Vorbesprechung mit Pfarramt und Kirchenvorstand (Festlegung des Ablaufs) - Mitteilung über die Zusammenstellung d. Visitationsteams - Terminvereinbarungen mit allen Beteiligten	Visitator/-in
An den zwei Sonntagen vor der Visitation	Abkündigung der Visitation im Gottesdienst mit Hinweis auf Zusammensetzung des Visitations-Teams und Hinweis auf Gesprächs-Möglichkeit mit Visitator/-in	Pfarramt
Eine Woche vor dem Visitations-Gottesdienst	Übersendung der Predigt an Visitator/-in	Pfarramt
Visitation	Durchführung der Visitation mit Visitationsgottesdienst	Pfarramt, KV, Visitationsteam
Spätestens drei Monate nach dem Visitationsgottesdienst	Übersenden des Visitationsberichtes mit den übrigen Visitationsunterlagen - an die Kirchengemeinde - an den/die Landessuperintendent/-in - an das LKA Ein Exemplar verbleibt in der Ephoral-Registratur. Nachgespräch mit Abschluss der Zielvereinbarungen	Visitator/-in Visitator/-in, KV, Pfarramt
Spätestens drei Monate nach Eingang des Visitationsberichtes	Bestätigung des Eingangs des Visitationsberichtes und Erklärung des Abschlusses der Visitation	LaSup
Im Jahr nach dem Visitations-gottesdienst	- Folgegespräch mit KV und Pfarramt - Perspektivgespräch mit Pastor/Pastorin und dessen/deren Beurteilung	Visitator/-in, KV, Pfarramt; Mitglieder des Visitationsteams Visitator/in, Pfarramt